



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0055/2010/2		Datum:	22.08.2013			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61/Ri			
Gremienweg:							
31.10.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
21.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr.37: "Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke" Sanierungsgebiet Altstadt/Teilabschnitt B (Erweiterung) Änderung Nr.4 im beschleunigten Verfahren a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne den im Rahmen der Offenlage (07.12.2009 bis 15.01.2010) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und die übrigen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i. V. m. den §§ 13a und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz – LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S.365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr.37 “Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke“ Sanierungsgebiet Altstadt/Teilbereich B (Erweiterung) Änderung Nr.4 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich klarstellenden Charakter hat, die nicht zu einer erneuten Offenlage führt. Die weiteren Stellungnahmen wurden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf der Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Die zwischenzeitlich zu berücksichtigenden Novellierungen des Baugesetzbuches (BauGB) aus den Jahren 2011 und 2013 machen keine Änderung der bestehenden Planung erforderlich.

Historie:

Vorberatung im Ausschuss für Bauleitpläne am 09.02.10: einstimmig

Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 22.02.2010: einstimmig

Die Vorlage zu Beschlussfassung wurde im Stadtrat am 04.03.2010 wegen Beratungsbedarfs abgesetzt.

Beschlussfassung Haupt- und Finanzausschuss am 25.10.2010: vertagt

Unterrichtung im Fachbereichsausschuss IV am 26.10.2010 außerhalb der Tagesordnung.

Unterrichtung im Fachbereichsausschuss IV am 14.12.2010

Unterrichtung im Fachbereichsausschuss IV am 18.01.2011

Unterrichtung im Fachbereichsausschuss IV am 17.05.2011

Unterrichtung im Fachbereichsausschuss IV am 30.08.2011

Unterrichtung im Fachbereichsausschuss IV am 22.05.2012

Unterrichtung im Fachbereichsausschuss IV am 18.09.2012 außerhalb der Tagesordnung

Unterrichtung im Fachbereichsausschuss IV am 20.08.2013

Hinweis:

Änderungen gegenüber der BV/0055/2010/1 sind randlich markiert.

Anlagen:

Inhalt der Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Zusammenfassung mit Beschlussempfehlungen

Lageplan, Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung

Nur für die Sitzung des HuFA:

Schreiben Amt 61 vom 14.05.2013

Stellungnahme Amt 30 vom 08.07.2013